

## Information zur gesundheitlichen Vorsorge-planung

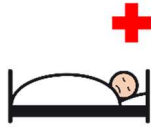


**selbst·bestimmen**

Selbst·bestimmen<sup>1</sup>



Auch in Krankheit



und am Ende vom Leben



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

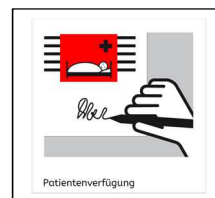
Liebe Angehörige und rechtliche Betreuer,

Jeder Mensch kann über sich selbst bestimmen.

Auch wenn der Mensch einmal krank ist, gilt sein Wille. Dafür ist die Patienten·verfügung.

Jeder Mensch sollte eine Patienten·verfügung haben. Dann wissen die anderen, was der Mensch will.

## Was ist eine Patienten·verfügung?



Das ist ein Text. Im Text steht:

Vielleicht werden Sie einmal sehr  krank. Und Sie können nicht mehr mit



den

Ärzten



sprechen. Dann spricht Ihr rechtlicher Betreuer




Betreuer

mit den Ärzten. Die Ärzte sollen wissen, welche Behandlung Sie


wollen       und welche


Behandlung Sie nicht  wollen.

In einer Patienten-verfügung bestimmen Sie selber für später. Wir schreiben

Ihre Wünsche auf  . Vielleicht werden Sie später einmal krank. Dann kann der Arzt Ihre Wünsche lesen. Der Arzt weiß dann, was Sie wollen.

Das sind schwere Fragen 

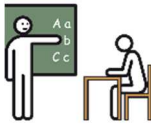
Viel kann man sich gar nicht gut vorstellen 


und soll doch entscheiden .


**Worum geht es?** Mit einfachen Worten:



Unser Leben ist wie eine Zug-fahrt .

Am Anfang ist man noch klein  und muss alles lernen  – da ruckelt der Zug noch etwas, fährt manchmal schnell und manchmal langsam.

Dann wird man älter - der Zug schafft es dann auch Berge  hinauf. Dafür braucht der Zug mehr Zeit und mehr Energie, aber es geht. Der Zug fährt

nun auch ganz ruhig. Wir haben Zeit, uns links und rechts die 

Landschaft anzuschauen. Der Zug fährt durch einen  Wald, durch



Städte. Es steigen andere  Leute in den Zug, die unsere



Freunde werden. Es steigen auch Leute aus dem Zug aus – weil sie

nun andere Freunde haben oder



gestorben sind.

Unser Zug fährt weiter. Wir werden



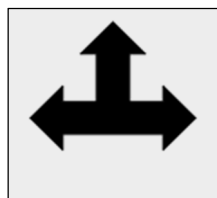
älter. Der Zug fährt sehr schnell



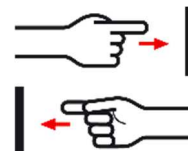
auf sein

Ziel zu.

Und es gibt für Züge



Weichen, da ändern sie die Richtung



und fahren

woanders lang.

Auch für unseren Lebens-zug gibt es solche Weichen. Eine Weiche kann eine schwere Krankheit sein.

Das kann plötzlich kommen wie ein



Schlaganfall

und Herzstillstand





Das kann langsamer kommen wie eine Demenz.

Wir wissen nicht, wo das Ziel unseres Zuges ist und wie die Weichen gestellt



sind. Wir können aus dem Zug aussteigen.

Wir müssen nicht alle Behandlungen wollen, die möglich sind.

Jede Behandlung ist auch eine Weiche. Manchmal geht es in eine schöne

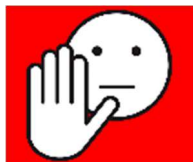


Richtung - manchmal leider nicht



Wir müssen nicht im Zug bleiben, wenn vor dem Zug ein tiefes Loch ist.

Dieses tiefe Loch kann „Pflege-fall“ heißen oder „immer bewusstlos“. Wir



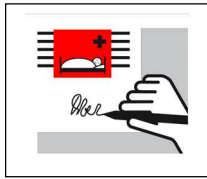
können dem Arzt sagen: Halt, ich will das nicht, ich will aus dem Lebens-zug aussteigen.



Und wir können dem Arzt sagen: Ich fahre noch ein Stück

und ich hoffe, dass alles gut geht.





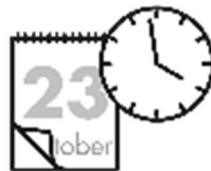
## Wie macht man eine Patienten-verfügung?

Wir machen einen Termin und treffen uns zum Reden.



Wir besprechen:

- Was ist gut in Ihrem Leben? Was ist Ihnen wichtig?
- Welche schweren Krankheiten gibt es? Was kann vielleicht einmal bei Ihnen sein?
- Was soll der Arzt dann für Sie tun? Und welche Behandlung wollen Sie nicht?
- Behandlungen sind nicht immer erfolgreich.
- Ein langes Leben ist nicht immer ein Ziel – ein gutes Leben ist **immer** das Ziel. Mit welchen Einschränkungen können Sie gut leben?
- Vielleicht werden Sie nicht wieder gesund? Was wünschen Sie sich dann? Und was wollen Sie auf keinen Fall?



Für diese Fragen nehmen wir uns viel Ihrer Gruppe und Ihr rechtlicher Betreuer können beim Gespräch dabei sein.

Zeit. Ein Mitarbeiter



Sie können sich auch eine andere Person mitbringen.

Wir machen es so, wie Sie das wollen.

Wir schreiben alles auf. Am Ende unterschreiben



Sie und Ihr rechtlicher Betreuer alles.

Die Patienten-verfügung bleibt bei Ihnen



und Ihrem rechtlichen

Betreuer



Wir überlegen gemeinsam, wo die Patienten-verfügung in Ihrem

Zimmer liegt, damit sie im Not-fall sofort gefunden wird.



Der

Not-arzt hat keine Zeit zum Suchen.

Manchmal ändern sich Wünsche und Meinungen. Deshalb erinnern wir Sie regelmäßig an Ihre Patienten-verfügung. Gemeinsam mit Ihnen schauen wir, ob Ihre Patienten-verfügung geändert werden muss.

### **Für welche Situationen kann man heute schon planen?**

Manchmal gibt es einen Notfall. Das heißt, es passiert plötzlich etwas mit dem Menschen.



Ein Not-arzt wird gerufen.

Der Not-arzt kennt Sie nicht. Der Not-arzt kann Sie nicht nach Ihren Wünschen fragen, wenn Sie nicht mehr sprechen können. Der Not-arzt untersucht Sie. Dann weiß er, was mit Ihnen passiert ist. Der Not-arzt muss sofort etwas tun. Für diesen Fall können Sie


vorsorgen – das heißt: Sie können heute sagen, was Sie wollen. Was soll der

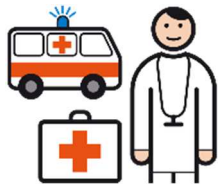


Not·arzt tun? Wenn Ihr Herz nicht mehr schlägt. Wenn Sie nicht

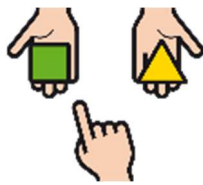


mehr atmen? Wenn Sie einen Schlag·anfall  haben?

Man muss genau  überlegen, was man möchte. Der Not·arzt

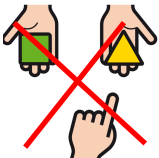


muss sofort etwas tun – er hat keine Zeit zu überlegen und andere zu fragen.



Jede Entscheidung hat Folgen .

Manchmal hat man nur eine Möglichkeit zur Entscheidung

– eine Änderung ist hinterher oft nicht möglich  .

Deshalb sprechen  wir sehr ausführlich darüber.






Wir schreiben Ihre Wünsche in einem Not-fall-bogen auf.  
Dieser Bogen ist für einen Not-arzt schnell zu lesen. Er weiß sofort, was Sie wollen. Der Arzt darf nur machen, was Sie wollen. Der Arzt darf nicht machen, was Sie nicht wollen. Das sagen wir dem Arzt auf dem Not-fall-bogen.

Nach einem Not-fall und einer Behandlung geht es Ihnen hoffentlich wieder gut und Sie können wieder leben wie vorher. Aber dafür gibt es keine Garantie. Es



ist nur eine Hoffnung



Vielleicht geht es Ihnen nicht wieder gut . Vielleicht können Sie für einige Tage nicht sprechen. Der Arzt kann nicht mit Ihnen sprechen. Der Arzt kann Sie untersuchen und abschätzen, wie es mit Ihnen weiter-geht. Ihr Betreuer bespricht alles mit dem Arzt. Der Betreuer willigt für Sie in die möglichen Behandlungen ein oder er lehnt sie ab.  
Dann ist es gut, wenn alle wissen, was Sie in dieser Situation wollen.



Auch über diese Situation sprechen wir.

Wenn die Behandlung weiter-geht, kann es verschiedene Ergebnisse geben. So kann man nach einem Schlag-anfall vielleicht nicht mehr normal essen. Oder man kann nicht mehr gehen. Oder man wird nicht mehr richtig wach.

Niemand weiß genau, wie die Behandlung ausgeht. Die Ärzte können sagen,



wie Ihre Chancen ungefähr sind . Wie groß Ihre Chance ist, dass Sie Ihr altes Leben wiederhaben oder dass Sie sehr behindert sind. Vielleicht müssen Sie dann immer gepflegt, gefüttert, gewaschen und im Bett gelagert werden. Das lässt sich abschätzen. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Wünsche Sie haben. Was ist Ihnen wichtig in Ihrem Leben? Was wollen Sie nicht aufgeben? Worauf können Sie mit Hilfe verzichten? Welche Möglichkeiten sehen Sie, dann anders als vorher zu leben? Oder wann wollen





Sie aus dem Lebenszug aussteigen?


Es gibt andere Erkrankungen, bei denen es den Menschen immer schlechter geht. Vielleicht kennen Sie einen Menschen, der an einer Demenz erkrankt ist. Dann wissen Sie, dass der Mensch immer schwächer wird. Er kann nicht mehr gehen, nicht mehr lachen, er kann nicht mehr sprechen und andere nicht mehr verstehen. Dann kann er nicht mehr essen und erkennt niemanden mehr. Bald liegt der Mensch nur noch im Bett und man weiß nicht, ob er uns noch spürt. Welche Behandlung wollen Sie, wenn Sie eine Demenz bekommen?

Das sind sehr schwere Fragen. Wir werden uns dafür sehr viel Zeit nehmen.

Die Überlegungen zu Behandlungen sind sehr schwer.



Es sind keine schönen Gedanken. Manchmal machen uns diese Gedanken

traurig  oder wütend  . Niemand muss eine Patienten-verfügung

machen. Wenn Sie nicht darüber nachdenken wollen,  dann machen Sie

keine  Patienten-verfügung.

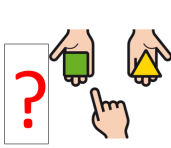
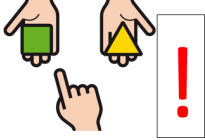
Dann macht der Arzt immer alles, was möglich ist – egal, wie dann nach der Behandlung Ihr Leben sein wird.


Auch  darüber sollten wir  reden.

Wir wollen Ihnen erklären, warum das wichtig ist.

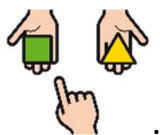
Sie können für oder gegen eine Patienten-verfügung entscheiden .

Da Sie in diesen Situationen nicht mehr selber entscheiden können, muss Ihr rechtlicher Betreuer wenigstens beim letzten Gespräche und der Unterschrift dabei sein. Wir erklären dann Ihrem Betreuer Ihre Wünsche. Wir erklären dem

Betreuer, warum  Sie so  entscheiden. Der Betreuer muss dann mit den Ärzten sprechen, wenn Sie das nicht mehr können. Der Betreuer passt auf, dass die Ärzte Ihre Wünsche befolgen.


Niemand muss eine Patienten-verfügung machen  Wir können mit den Gesprächen anfangen und Sie entscheiden immer, ob Sie wiederkommen wollen.

Eine Entscheidung heißt, man sucht sich aus zwei Möglichkeiten eine aus



Entscheiden kann man nur, wenn man beide Seiten kennt.

Sie entscheiden, ob wir die Gespräche abbrechen oder eine große Pause

machen. Es ist Ihre Entscheidung .

**Wir wollen Ihnen mit den Gesprächen helfen zu entscheiden.**

Wenn Sie über eine Patienten·verfügung sprechen wollen, dann wenden Sie sich an die Mitarbeitenden in Ihrer Wohn·grupp oder direkt an uns.

Sie erreichen uns in der Abteilung PauLe.

PauLe ist eine Ab·kürzung/ein Kurz·wort und steht für:

Patienten·autonomie am Lebens·ende

Liebe rechtlich Betreuenden, liebe Angehörigen,

wir stellen Ihnen und Ihren Betreuten hier das Angebot zur Gesprächsbegleitung und Versorgungsplanung am Lebensende nach § 132g SGB V vor, das die Einrichtungen der Altenhilfe und Eingliederungshilfe ihren Bewohner\*innen durch die Krankenkassen refinanziert machen können. Die Diakonie Stetten macht dieses Angebot über zwei dafür ausgebildete Gesprächsbegleiterinnen. Sollte Ihr Betreuter im Sinne einer Patientenverfügung auch assistiert und in einfacher Sprache nicht einwilligungsfähig sein oder keine Patientenverfügung erstellen wollen, so steht für Sie als rechtliche Betreuung das Angebot, Hilfe bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens, der nach §1901a (2) und §1901b (2) in den Beratungsgesprächen nach § 132g SGB V zu bekommen. In die Beratungen werden nach §1901b (2) bekannte Bezugspersonen wie die Mitarbeitenden der Wohngruppe, der Tagesstruktur, Angehörige und andere – gern auch von Ihnen genannte – Bezugspersonen einbezogen. Sollten Sie diese Beratungen zur Ermittlung und Formulierung des Behandlungswillens Ihres Betreuten im Sinne auch einer Behandlungsempfehlung an den Notarzt/Rettungsdienst in Anspruch nehmen wollen, dann nehmen Sie für eine erste Terminvereinbarung oder für Ihre weiterführenden Fragen gern Kontakt zu uns auf. Die Beratung ist für Ihren Betreuten und für Sie kostenfrei.



Für den Geschäftsbereich Leben-Wohne-Kernen:  
Evelyn Franke Tel. 07151 940 3182

[evelyn.franke@diakonie-stetten.de](mailto:evelyn.franke@diakonie-stetten.de)

[paule-wohnen@diakonie-stetten.de](mailto:paule-wohnen@diakonie-stetten.de)

für den Geschäftsbereich Leben-Wohnen-Regional:  
Sabine Moscal Tel. 0162 1301497

[sabine.moscal@diakonie-stetten.de](mailto:sabine.moscal@diakonie-stetten.de)

[paule-wohnen@diakonie-stetten.de](mailto:paule-wohnen@diakonie-stetten.de)

Symbole: von oder nach Annette Kitzinger, METACOM Symbolsystem, Konzept, Illustration, Design; [metacom-symbole.de](http://metacom-symbole.de)

Bild „Demenz“: [nn555/bigstockphoto.com](https://www.bigstockphoto.com) auf [www.nukmed.de](http://www.nukmed.de) (Aufruf 13. 01. 2021)